

2022/10/129

Informationsvorlage

öffentlich



Information zum Auswahlverfahren "Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Strandkorbvermietung"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Bearbeitung:</i> Philipp Reimer	<i>Datum</i> 21.09.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Anhörung)	29.09.2022	Ö

Sachverhalt

In der Stadtvertreterversammlung am 19.09.2022 wurde deutlich, dass die Stadtvertreter noch einige Fragen und Bedenken zu dem Auswahlverfahren für die Abgabe eines Angebotes der gewerblichen Strandkorbvermieter am Strandbereich der Stadt Ostseebad Kühlungsborn haben.

Zur Aufklärung über das beabsichtigte Auswahlverfahren übergeben wir Ihnen anbei beispielhaft eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Strandkorbvermietung für einen Strandabschnitt.

Die in der Anlage grün markierten Bereiche sind noch nicht festgeschrieben, sondern werden je nach Beschluss der Stadtvertretung über das Strandnutzungskonzept und den Nutzungszins angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Anlage/n

1	2022-09-08 Auswahlverfahren SKV Strandaufgang 3 - Seebrücke (öffentlich)
---	--

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
zur Strandkorbvermietung
am Bereich **Strandaufgang 3 - Seebrücke**

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn

Auskünfte erteilt:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Frau Jäckel

Ostseeallee 20

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Telefon: 038293/823-402

Fax: 038293/823-333

E-Mail: m.jaeckel@stadt-kborn.de

1. Vorbemerkung und Ausgangssituation

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn beabsichtigt, die Dienstleistung der gewerblichen Strandkorbvermietung am Strand von Kühlungsborn neu zu vergeben. Für die einzelnen Strandbereiche ist der Abschluss von Nutzungsverträgen zur Strandkorbvermietung vorgesehen. Die Strandkorbvermietung soll aus Strandkontrollhäuschen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erfolgen, die durch die Bieter anzumieten sind. Die Vermietung von Strandkörben ist an die Kontrolle und Einziehung der Kurabgabe sowie an die Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit für den betreffenden Strandbereich gebunden. Darüber hinaus soll auch die Strandversorgung im Strandbereich gewährleistet werden. Neben der Vermietung der gewerblichen Strandkörbe obliegt den Bietern auch die Verantwortung der privaten Strandkorbaufstellung in dem jeweiligen Strandbereich. Im Übrigen wird auf die Regelungen in der Strandsatzung verwiesen.

Es ist vorgesehen, an 10 Strandbereichen mit insgesamt 1.533 Strandkörben Nutzungsverträge zur Strandkorbvermietung abzuschließen. In zwei der zu vergebenden Strandbereiche ist zudem die Strandkorbvermietung an den Betrieb einer Gewerbeeinheit gebunden. Die Strandbereiche mit der jeweiligen Anzahl der gewerblich zu vermietenden Strandkörbe, der Anzahl der privaten Strandkörbe und dem Standort der Strandkorbvermieterhütte am Strand bzw. auf der Promenade können Sie der Aufstellung in der Anlage 1 entnehmen. Die einzelnen Strandbereiche sind zudem im Lageplan in der Anlage 2 dargestellt. Alle weiteren Informationen sind dem beiliegenden Vertragsentwurf in der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Vergabe der Strandbereiche zur gewerblichen Strandkorbvermietung soll wenn möglich kleinteilig erfolgen. Es ist die Abgabe eines Angebotes für einen oder für mehrere Strandbereiche möglich. Bei der Abgabe von Angeboten für mehrere Strandbereiche sind diese einzeln und vollständig für jeden Bereich einzureichen.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Gegenstand

Strandbereich:	„Strandaufgang 3 – Seebrücke“, siehe Lageplan
Merkmale/Besonderheiten:	Textilstrand, Familien. Jugend- und Aktivstrand
Strandkörbe zur gewerblichen Vermietung:	274 Stück
Nutzungsentgelt gewerbliche Strandkörbe:	150,00 Euro netto/Strandkorb/Jahr für 5 Jahre
Nutzungszins Strandkontrollhäuschen:	2.500,00 netto/Jahr
Aufstellung für private Nutzung:	25 Strandkörbe

2.2. Zeitraum

Vertragslaufzeit:	01.04.2023 – 31.12.2027 mit Verlängerungsoption um 5 weitere Jahre
Aufbau:	ab 01. April eines jeden Jahres
Abbau:	bis 15. Oktober eines jeden Jahres

2.3. Anforderungen an die Bieter

An die Bieter werden folgende Anforderungen gestellt:

- Erfahrungen in der Strandkorbvermietung, die durch Referenzen zu belegen sind
- Ortskenntnis des jeweiligen Strandbereiches
- Nachweis des Eigentumes der erforderlichen Anzahl von Strandkörben für den Strandbereich
- Nachweis der Unterstellmöglichkeiten im Winterlager und geeigneter Transportmöglichkeiten
- Sicherstellung der Reaktionszeiten zur Beräumung der anzumietenden Hütte innerhalb von 6 Stunden bei Havarie oder Notlage
- Sicherstellung der Reaktionszeit zur Beräumung des Strandes (Strandkörbe) innerhalb von 24 Stunden
- Sicherstellung der Erreichbarkeit für Gäste (mindestens Mobilfunk)
- Sicherstellung des Präsens vor Ort
- Strandkörbe: technisch einwandfrei, gepflegt und ohne Werbung
- Aussage zur geforderten Strandversorgung
- Auskunft zur möglichen Onlinevermarktung der Strandkörbe

3. Auswahlverfahren

3.1. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Der Bieter hat folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis der erforderlichen Strandkörbe und deren Zustand
- Nachweis der Lagermöglichkeit der Strandkörbe
- Referenzen oder andere Nachweise der Erfahrung in der Strandkorbvermietung
- Auskunft zur geplanten Onlinevermarktung der Strandkörbe
- Auskunft zur geforderten Strandversorgung im Strandbereich
- Benennung des Ansprechpartners/des Notkontaktes
- verbindliche Zusicherung der geforderten Reaktionszeiten

3.2. Zuschlagskriterien

Um das beste Angebot zu ermitteln, zieht die Stadt Ostseebad Kühlungsborn eine Bewertungsmatrix heran. Die Bewerbungen werden an Hand der folgenden Kriterien und deren Gewichtung bewertet:

Kriterium	Gewichtung in %	Punktwerte (1-5)
Erfahrungen, Referenzen	25	
Sicherstellung geforderten Reaktionszeiten	20	
Zustand der Strandkörbe	20	
Ortskenntnis des Strandbereiches	15	
Sicherstellung Erreichbarkeit & Präsenz vor Ort	10	
Angebot Strandversorgung	8	
Möglichkeit der Onlinevermarktung	2	
Gesamt:	100 %	

Folgende Punktwerte sind möglich:

- 5 Punkte = sehr gut
- 4 Punkte = gut
- 3 Punkte = befriedigend
- 2 Punkte = genügend
- 1 Punkt = ungenügend

Nach Verteilung der Punkte, werden diese mit den jeweiligen Gewichtungen verrechnet. Die Punkte aus der Verteilung, multipliziert mit der Gewichtung, ergibt die Punktezahl des Einzelkriteriums. Anschließend werden die Punktezahlen aller Kriterien addiert und der Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Punktezahl erteilt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

3.3. Zeitrahmen

Veröffentlichung des Auswahlverfahren am:	30.09.2022
Bereitstellung der Unterlagen ab:	30.09.2022
Angebotsabgabe bis:	28.10.2022 12.00 Uhr
Zuschlagsfrist bis:	25.11.2022

Die Bewerbungen sind in Schriftform und in einem geschlossenen Briefumschlag wie folgt zu adressieren:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Vergabestelle
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Der Briefumschlag ist äußerlich zu kennzeichnen mit:

Bewerbung Strandkorbvermietung
Strandbereich: „Strandaufgang 3 – Seebrücke“
Angebotsfrist: 28.10.2022 12.00 Uhr